



Wir haben einen

schulischen Notfall ...

Erstellung eines Sicherheitskonzepts
im Umgang mit Krisensituationen
speziell bei Amok-Lagen

Krisenmanagement an Schulen

Gemeinsam handeln im Notfall

In vielen Krisenfällen ergeben sich sowohl in der Prävention als auch im Notfall viele Schnittstellen zu Entscheidungsträgern. Dann kommt es darauf an, dass alle Institutionen, die in der ersten Phase Entscheidungen treffen müssen, gut vorbereitet sind und Hand in Hand arbeiten können.

Die Praxis hat gezeigt, dass ein adäquates Handeln in Krisensituationen leichter fällt, wenn die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner bereits in Kontakt stehen.



Schulleitung

Person des Krisenteams

Schulträger

Zuständige Polizeiinspektion

Kriminalprävention

Vorbeugender Brandschutz

Rettungsdienste

Schulpsychologie

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Wir empfehlen einen „runden Tisch“, um das Krisenmanagement auf sichere Füße zu stellen. Dabei muss jede Schule unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Gegebenheiten „eigenverantwortlich“ handeln und eine Netzwerkstruktur installieren, auf die sie in Krisenfällen zurückgreifen kann.

In Zusammenarbeit mit dem Schulträger werden organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen abgesprochen. Für konkrete Maßnahmen sollten die Vor- und Nachteile für die Schule, der tatsächliche Beitrag zur Sicherheit und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gegenübergestellt werden. Beachten Sie bitte die Verwaltungsvorschrift „Maßnahmen bei besonderen Gefahrenlagen in Schulen“ des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz vom Mai 2011.

Bilden Sie ein Krisenteam!



Einen für alle Schulen gleichermaßen passenden „Königsweg“ gibt es nicht. In jedem Fall sind die spezifischen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wir empfehlen, schulspezifische Krisenpläne zu erar-

beiten. Diese beinhalten unter anderem die wichtigsten Ansprechstellen mit Telefonnummern. Dazu bildet die Schule, orientiert an der Handreichung des Bildungsministeriums, ein Krisenteam. Die Verantwortung für die Bildung des Krisenteams liegt bei der Schulleitung.

Setzen Sie sich regelmäßig mit dem Thema Krise auseinander
Vorschlag: Mindestens einmal im Halbjahr. Stellen Sie die erarbeiteten Vorgehensweisen und den Krisenplan immer wieder auf den Prüfstand. Führen Sie einen regelmäßigen Austausch unter anderem mit dem Kollegium und der zuständigen Polizeiinspektion.

Sicherheitstechnische Empfehlung zur Amokprävention

Reduzieren Sie die Eingänge!



Hinterfragen Sie als Schule die Vielzahl der Ein- und Ausgänge. Sind wirklich alle notwendig, und müssen sie unbedingt ständig geöffnet sein?

An einigen Schulen haben schon Verhaltensänderungen bei den Schülerinnen und Schülern und im Kollegium stattgefunden, z. B. wurden die Ein- bzw. Ausgänge auf ein Minimum reduziert.

Erkennen Sie frühzeitig Gefahrenpotenzial!

In diesem Punkt liegt die Verantwortlichkeit ganz klar bei den Schulen. In den meisten Schulen werden bereits Präventionsprogramme zur Früherkennung auffälliger Jugendlicher durchgeführt. Hierbei unterstützen auch die Kommissariate der Kriminalprävention in den Polizeipräsidien.

Die zuständigen Polizeiinspektionen beraten und unterstützen die Schulleitungen ebenfalls in puncto Verhaltensauffälligkeiten und reagieren auf direkte Anfragen. Weitere Unterstützung erhalten die Schulen durch die für sie jeweils zuständigen Schulpsychologischen Beratungszentren (<https://schulpsychologie.bildung-rp.de/krisenpraevention-und-intervention.html>) und durch die zuständigen Jugendämter.

Pflegen Sie Ihre Schulkultur!

Die Schulleitung sollte Regeln für den Umgang mit fremden Personen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände festlegen.

Vereinbaren Sie die verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Schaffen Sie eine Atmosphäre des Vertrauens und des sich Wohlfühlens.

ELA: Klare Ansage muss möglich sein

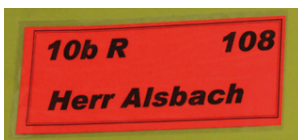
Es ist wichtig, dass die vorhandene Elektroakustische Anlage (ELA) überprüft wird. Voraussetzung für eine funktionsfähige ELA ist, dass die Durchsagen bzw. die Beschallung in allen Klassen und Fachräumen sowie in der Turnhalle gehört werden.

Die Anlage sollte über ein eindeutiges Alarmsignal bzw. eine Sprachbox für Amoksituationen verfügen.

Anzustreben ist eine Amokwarnung in Form einer Klartextansage z. B.: „Wir haben einen schulischen Notfall! Bleiben Sie in Ihren Klassenräumen!“

- Ein Codewort sollte nicht eingesetzt werden
- Alarmauslösung erfolgt über die ELA von einer ständig erreichbaren Stelle (nur für Berechtigte zugänglich)
- Zwei unabhängige Ansprechstellen sollen vorgehalten werden

Kennzeichnen Sie die Räume!



Für eine schnelle Kommunikation im Notfall ist es hilfreich, die Räume **innen und auf der Flurseite** mit Raumnummern

gut lesbar zu kennzeichnen. Im ersten Schritt müssen die Nummern der Räume mit den Grundrissplänen der Schule abgeglichen und bei Bedarf aktualisiert werden. Achten Sie darauf, alle Änderungen immer an die Polizeiinspektion weiterzuleiten.

In Rheinland-Pfalz archivieren die Polizeiinspektionen die jeweiligen Schulakten. Aus diesem Grund ist es notwendig, im ständigen Austausch zu stehen.

Zur Nachahmung empfohlen

Initiiert durch die Schulleitung tragen an einer Schule in Rheinland-Pfalz alle Lehrkräfte ständig eine laminierte „Scheckkarte“ mit den wichtigsten Telefonnummern (Notruf, Schulleitung, Hausmeister etc.) und den Verhaltensregeln im Notfall mit sich.

Beispiel für die Inhalte der „Scheckkarte“:

Wichtige Telefonnummern:

Polizei: **110**

Feuerwehr/Rettungsdienst: **112**

Schulleitung: _____

Sekretariat: _____

Hausmeister: _____

Verhaltensregeln im Notfall:

- Im Klassenraum bleiben
- Türe geschlossen halten
- Die sicherste Ecke im Raum aufsuchen
- Sich aus dem Sichtfeld entfernen
- Von Fenstern und Türen fernhalten
- Verständigung der Polizei über 110
- Handys, bis auf eines, ausschalten
- Ruhig verhalten
- Evakuierung nur durch die Polizei

Die Scheckkarte sowie ein DIN-A4-Plakat können abgerufen werden unter:

www.ukrlp.de, Webcode: b476

Der Türknauf als eine Sicherungsmöglichkeit

Der Türknauf gibt den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich – nach Auslösung eines Alarms – in den Klassenräumen zu verbarrikadieren. Aus Sicht der Polizei besteht der Sinn des Türknaufs in Folgendem:

- ➔ Der Knauf ermöglicht einen Zeitgewinn für die Rettungskräfte in den ersten Minuten!
- ➔ Es sollen so viele Menschen wie möglich vor Gefahren geschützt werden.

Der Knauf ist nur dann sinnvoll, wenn dieses Lösungssystem vom gesamten Kollegium „gelebt“ wird. Türkäufe erfordern eine Verhaltensänderung, die Türen sind von außen immer verschlossen und dürfen nicht unterkeilt werden.

Sichere Sammelstelle

Zusammen mit der Schule, dem Schulträger und der zuständigen Polizeiinspektion wird eine „sichere Sammelstelle“ außerhalb des Schulgeländes festgelegt. Dieser Ort ist für den Notfall gedacht. Dorthin werden die Schülerinnen und Schüler evakuiert. Hier ist dann der Anlaufpunkt für die Eltern, um ihre Kinder in Empfang zu nehmen. Der Aufenthalt an diesem Ort ist zeitlich unbegrenzt. Aus diesem Grund ist es wünschenswert, dass die Sammelstelle überdacht bzw. witterungsunabhängig ist.



UK RLP

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10

56626 Andernach

Telefon: 02632 960-0

Fax: 02632 960-1000

E-Mail: info@ukrlp.de

www.ukrlp.de

